

Lieferantenerklärung

Konformitätserklärung Verpackungskomponente (PPWR)

Mit dieser PPWR-Erklärung bestätigen wir, dass alle unsere Verpackungen den derzeit geltenden Anforderungen der Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR) entsprechen. Als Organisation verfolgen wir die Entwicklungen innerhalb der PPWR-Gesetzgebung aufmerksam und sind vollständig über die geltenden Verpflichtungen, Umsetzungsfristen und zukünftigen Änderungen informiert.

Wir sehen es als unsere Verantwortung, sicherzustellen, dass unsere Verpackungen weiterhin den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen, und unsere Kunden rechtzeitig, korrekt und transparent über relevante Entwicklungen zu informieren, die Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit haben können.

Diese Erklärung wurde gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Anforderungen erstellt und enthält alle Informationen und Bestandteile, die nach der anwendbaren PPWR-Gesetzgebung erforderlich sind. Damit geben wir Einblick in die Einhaltung der relevanten Verpflichtungen und unterstreichen unser Engagement für eine nachhaltige und konforme Verpackungskette.

1. Lieferantendaten

Firmenname Elburg-Smit B.V.
Adresse Wasbeekerlaan 12
Postleitzahl / Ort 2171AE Sassenheim, Niederlande
Ansprechpartner
E-Mail-Adresse info@elburgsmit.com
Telefonnummer +31 (0)252 261 300

2. Produktidentifikation

Produktbeschreibung
Produktkategorie
Revision / Version

3. Beschreibung der Verpackungskomponente

Komponente	Material	Lieferant	Bemerkungen
Druckbogen			
Druckfarben			
Beschichtung			

4. Konformitätserklärung

Hiermit erklären wir, dass die oben genannte Verpackungskomponente gemäß den zum Zeitpunkt der Ausstellung geltenden relevanten europäischen Gesetzen und Vorschriften hergestellt wurde.

- Entspricht der Richtlinie 94/62/EG und den relevanten Anforderungen der PPWR-Verordnung (EU) 2025/40
- Materialklassifizierung:
- REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Richtlinie über Schwermetalle in Verpackungen

5. Besorgniserregende Stoffe

Thema	Status	Bemerkungen
Absichtlich zugesetzte PFAS		
REACH-SVHC-Stoffe >0,1 %		
Einhaltung der Grenzwerte für Schwermetalle		

6. Informationen zur Recyclingfähigkeit

Diese Verpackungskomponente wurde so entwickelt, dass sie die Recyclingfähigkeit innerhalb relevanter Recyclingströme unterstützt, sofern sie gemäß den vorgesehenen Verwendungsbedingungen eingesetzt wird.

Merkmal	Status / Beschreibung
Kompatibler Recyclingstrom	
Recyclingfähigkeit	

7. Unterstützende Dokumentation

Dokument	Verfügbar
Sicherheitsdatenblätter	
Technische Datenblätter	
Recyclingfähigkeitsbericht	
REACH-Erklärung	
PFAS-Erklärung	

8. Haftungsbeschränkung

Diese Erklärung basiert auf Informationen von Rohstofflieferanten, dem aktuellen technischen Kenntnisstand und der zum Ausstellungsdatum geltenden Gesetzgebung.

Der Kunde bleibt dafür verantwortlich, die Eignung der Verpackungskomponente für die endgültige Anwendung und den jeweiligen Markt zu beurteilen.

Diese Erklärung stellt keine Garantie für die vollständige gesetzliche Konformität der endgültigen Verpackung dar, die in Verkehr gebracht wird.

9. Unterzeichnung

Name	Richard Snik
Funktion	Geschäftsführender und Technischer Direktor
Datum	
Unterschrift	